

Semesterbrief für Lehrende des Fachbereichs und der Zentralinstitute

Wintersemester 2018/19

Liebe Lehrende des FB Politik- und Sozialwissenschaften und der Zentralinstitute, liebe Kolleginnen und Kollegen,

zu Beginn des Wintersemesters möchten wir Sie über aktuelle Entwicklungen am Fachbereich informieren und alle neuen Lehrenden und Lehrbeauftragten herzlich willkommen heißen.

In diesem Semesterbrief greifen wir unterschiedliche Themen auf, zu denen es erfahrungsgemäß Fragen gibt. Wir möchten Sie zudem auf Ausschreibungen und Veranstaltungen des Fachbereichs hinweisen und Neuerungen am Fachbereich bekanntmachen.

Themen sind:

1. **Lehrdurchführungsrichtlinie (LDR)/ Erasmusstudierende Campusbuchung**
2. **Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz- UrhWissG**
3. **„Fachbereichstag“**
4. **Lehrveranstaltungsevaluation**
5. **Allgemeine Information zum Thema (Nicht) Bindende Prüfungen, wann gilt eine Prüfung/ Modulprüfung als angetreten**
6. **Änderung Mutterschutzgesetz**
7. **Notengebung**
8. **Auslastung von Lehr-Kapazitäten**
9. **Krank- und Gesundheitsmeldungen in der Verwaltung**
10. **Girls´Day**

1. **Lehrdurchführungsrichtlinie (LDR)/ Erasmusstudierende Campusbuchung**

Da es immer wieder Fragen bezogen auf die Organisation der Lehre am Fachbereich gibt, haben wir die wichtigsten Fragestellungen der Lehrdurchführungsrichtlinie stichpunktartig dargestellt. Die Fragestellung wurde im Wintersemester 2012/13 durch den Fachbereichsrat des FB Politik- und Sozialwissenschaften erlassen. Dies gilt nur für den Fachbereich und nicht die ZI´s.

Wiederkehrende Fragestellungen waren:

- Durchführung der Lehrveranstaltungen (Turnus und Umfang) aller Lehrveranstaltungen sollen in der ersten Woche der Vorlesungszeit beginnen und regelmäßig wöchentlich angeboten werden
- Absagen von Lehrveranstaltungen erfolgen durch Meldung an das Studienbüro und der Lehrplanung des jeweiligen Instituts
- Absagen von einzelnen Lehrveranstaltungsterminen müssen den Studierende und der Institutsleitung bekannt gegeben werden und sind zu einem geeigneten Zeitpunkt **nachzuholen** weitere Themen in der Durchführungsrichtlinie sind
- Minimale und maximale TeilnehmerInnenzahl (Regelungen zu Zugangsbeschränkung)
- Durchführung von Blockveranstaltungen (Genehmigung durch den Dekan)
- Exkursionen
- Sprechstunden
- Genehmigung der Lehrplanung

Die Lehrdurchführungslinie finden Sie unter folgendem Link:

http://www.polsoz.fu-berlin.de/studium/downloads/downloads_lehre/Lehrdurchfu_hrungsrichtlinie_FB_PolSoz.pdf

Wir möchten Sie ebenfalls darauf hinweisen, dass unsere Lehrveranstaltungen für viele, jedoch nicht allen Studierenden geöffnet sind. Bitte schauen Sie, dass bei vor allem bei vollen Veranstaltungen nur die dazu berechtigten Studierenden teilnehmen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Qualitätssicherung.

Auch unsere Erasmus-Studierenden können und sollen Lehrveranstaltungen über das Campus Management System buchen. Sollte es hierbei Schwierigkeiten geben, können die Studierenden sich gerne an das Studienbüro wenden.

2. Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz- UrhWissG

Der Bundestag hat am 30. Juni 2017 das UrhWissG verabschiedet, welches übersichtliche und verständliche Regelungen für die Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke an den Hochschulen schafft. Dieses Gesetz ist am 1. März 2018 in Kraft getreten.

Nach dieser Neuregelung ist es erlaubt, bis zu 15 Prozent eines urheberrechtlich geschützten Werkes passwortgeschützt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern einer Lehrveranstaltung oder eines Forschungsprojekts zur Verfügung zu stellen. Diese Möglichkeit der Nutzung bezieht sich nicht auf Zeitungen (Bsp. Aktuelle Tagespresse) oder Publikumszeitschriften. Diese dürfen nach der neuen Regelung nicht mehr im Rahmen von e-Learning Aktivitäten ohne eine Nutzungsrechtseinräumung bereitgestellt werden. In § 60d UrhWissG werden erstmalig wissenschaftliche Forschungsmethoden, die sich der automatisierten Auswertung (sog. Text- und Data-Mining) bedienen, gesetzlich normiert.

Weitergehende Informationen und Hinweise zu diesem Thema finden Sie unter: <http://www.fu-berlin.de/sites/bibliotheken/service/urheberrechtsgesetz/index.html>

Oder unter: <https://irights.info/artikel/urhwissg-tritt-in-kraft/28994>

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich gerne an folgende Mailadresse: urhwissg@ub.fu-berlin.de. Als Ansprechpartner steht Ihnen zudem der Bibliotheksleiter Herr Benjamin Blinten (benjamin.blinten@fu-berlin.de) gerne zur Verfügung.

3. „Fachbereichstag“

Am 16. Mai 2019 wird es einen „erweiterten Berufspraxistag“ geben, den „Fachbereichstag“. Hier wird es wie gewohnt für die Studierenden die Möglichkeit geben sich mit BerufspraktikerInnen auszutauschen. Erweiternd wird es dieses Semester auch parallel ein Angebot für weitere Statusgruppen, wie Lehrende und sonstige Mitarbeiter geben. Weitere Informationen folgen im Laufe des Semesters durch die Qualitätssicherung. Sollten Sie Ideen und Vorschläge haben, sind diese herzlich Willkommen unter events@polsoz.fu-berlin.de

4. Lehrveranstaltungsevaluation

In diesem Semester werden alle Veranstaltungen der Sozial- und Kulturanthropologie in der Woche vom 21.-25.1.2019 evaluiert.

Die Durchführung dieser Evaluationen steht im vollen Einklang mit den einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

5. **Allgemeine Information zum Thema (Nicht) Bindende Prüfungen, wann gilt eine Prüfung/ Modulprüfung als angetreten**

Am Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften gibt es derzeit NICHT BINDEnde PRÜFUNGEN. Der Anlage „Merkblatt Prüfungen“ können Sie weitere wichtige Hinweise zu den Modulprüfungen entnehmen.

6. **Änderung Mutterschutzgesetz**

Mit dem Inkrafttreten des [Gesetzes zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium](#) (Mutterschutzgesetz – MuSchG) zum 01.01.2018 gelten die besonderen Schutzvorschriften dieses Gesetzes nunmehr auch für Studentinnen der Freien Universität Berlin. Weitere Informationen erhalten Sie auch unter: <http://www.fu-berlin.de/studium/studienorganisation/immatrikulation/weitere-angebote/mutterschutz/index.html>

7. **Notengebung**

Die Notengebung ist immer wieder ein Thema. Aus der Geschichte heraus, gehen die einige Lehrenden noch immer davon aus, dass die Studierenden Scheine erwerben, aber seit Bologna und der daraus resultierenden Modularisierung hat sich einiges geändert.

Größtenteils bilden mehrere Lehrveranstaltungen ein Modul, das stets mit **einer** Modulprüfung abgeschlossen wird. Das kann in den meisten Fällen eine Klausur oder eine Hausarbeit sein. Hier gibt die Prüfungsordnung des jeweiligen Studiengangs Auskunft. Diese Modulprüfung ist, abgesehen vom bearbeiteten Thema, unabhängig von der Teilnahme in der Veranstaltung zu bewerten. Die „Aktive Teilnahme“, die die Studierenden verpflichtend nachweisen müssen, ist eine unbenotete Studienleistung die ihre Teilnahme an der Veranstaltung belegt, aber keine Modulprüfung. Daher **MÜSSEN** diese Studienleistungen im Umfang deutlich geringer als die zu erbringende Modulprüfungsleistung sein. Für etwaige Test gilt z. B., dass diese einen viel geringeren Umfang als Klausuren, haben müssen. Den Modulbeschreibungen in den Studien- und Prüfungsordnungen ist eine Auflistung der möglichen Formen für die aktive Teilnahme zu entnehmen.

8. **Auslastung von Lehr-Kapazitäten**

Zu Beginn der Lehrveranstaltungen und im Anmeldezeitraum (ab Semesterbeginn bis zu 4 Wochen) wechseln Studierende oft noch Lehrveranstaltungen, bevor sie sich tatsächlich entscheiden.

Auch nicht alle Studierenden (Bsp: Erasmus, Nebenhörer) können Veranstaltungen über das SLcM buchen. Aus diesem Grund besteht bis zum 30.04. und 31.10. dringend die Notwendigkeit zu wissen, wie viele Teilnehmer besuchen meine Lehrveranstaltung und in welchen Studiengang/Modulangebot sind diese eingeschrieben? Ca. 6/7 Wochen nach dem Beginn des Semesters erstellt das Studienbüro für die Institute des FBs einen Lehrveranstaltungsbericht basierend auf den Buchungen im SLcM. Die hier erfasste Anzahl der Buchungen kann zum tatsächlichen Teilnehmerstand differieren.

ACHTUNG! Für LVen mit tatsächlich weniger als 5 Teilnehmern sieht die Lehrdurchführungsrichtlinie

(http://www.polsoz.fu-berlin.de/studium/downloads/downloads_lehre/Lehrdurchfu_hrungsrichtlinie_FB_PolSoz.pdf) des FB PolSoz, Punkte 2) und 4), eine eindeutige Handhabung vor. Bitte informieren Sie die Lehrplanung Ihres Instituts über diese Teilnehmerdifferenzen.

9. Krank- und Gesundheitsmeldungen in der Verwaltung

Es ist darauf zu achten sich grundsätzlich am **ersten Tag** der Krankheit über die E-Mailadresse Urlaub-AU@PolSoz.fu-berlin.de krank und auch **am Tag der Gesundheitschrift** wieder gesund zu melden. Wenn Sie nicht von Mo-Fr. arbeiten, melden Sie sich bitte gesund ab dem Tag, wo Sie wieder gesund sind. (z.B. Arbeitstage Mo-Mi, gesund ab Do = Gesundheitsmeldung Do und nicht erst Mo)

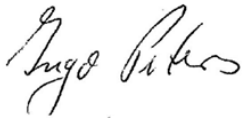
10. Girls' Day

Am 28.03.2019 findet der diesjährige [Girls' Day](#) statt. Die FU Berlin möchte Mädchen an diesem Tag einen Einblick in diverse Fachrichtungen gewähren.

Die dezentrale Frauenbeauftragte und ihre Vertreterin würden sich freuen, wenn Dozierende des Fachbereichs Lust und Zeit hätten einen Workshop für Schülerinnen anzubieten. Die Workshops sollten sich vorwiegend an 5.-8. Klässlerinnen richten. Sie haben die Möglichkeit zwei kurze Workshops von (ca.) 10:00-11:00 Uhr und von (ca.) 11:30-12:30 Uhr oder einen langen Workshop von (ca.) 10:00-12:30 Uhr anzubieten. Bei Interesse melden Sie sich gerne unter frauenbeauftragte@polsoz.fu-berlin.de

Wir wünschen Ihnen weiterhin gutes Gelingen und viel Erfolg im laufenden Semester.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ingo Peters
Studiendekan



Heike Herforth
Leitung Studien- und Prüfungsbüro



Martina Regulin
Qualitätssicherung